Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 198. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 29. April 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

34. Sitzung vom 28. April.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg, Dr. Finkelnburg u. A.

Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt, eine sehr große Zahl von Urlaubsgesuchen, meistens für die Dauer einer Woche, wird genehmigt. Der Abg. v. Knobloch (Labiau-Wehlau) hat aus wirthschaftlichen Gründen sein Mandat niedergelegt. Die Prüfung seiner Wahl stand auf der heutigen Tagesordnung, wird also abgesetzt. (Die Wahlprüfungscommission hatte beantragt, seine Wahl für ungiltig zu erklären.)

Eingegangen sind die Gesetz-Entwürfe betr. 1) das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben; 2) den Zolltarif des deutschen Zollgebiets; 3) und 4) die Erhebung, resp. die Erhöhung der Brausteuer; 5) und 6) die Besteuerung des Tabaks, resp. die Erhebung einer Nachsteuer; 7) eine Denkschrift über die Ausführung von 9 Anleihegesetzen vom 27. Januar 1875 bis 12. Juni 1878; endlich 8) ein Schreiben des Reichskanzlers, betr. die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 24 und 25 des Socialistengesetzes. (Nach § 24 kann Personen, welche es sich zum Geschäft machen, socialdemokratische u. s. w. Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind, von der Landespolizei-Behörde die Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften entzogen werden. Zuwiderhandlungen gegen § 24 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.) Der genannte Abgeordnete soll verbotene Drucksachen, seine in Hamburg erscheinende „Deutsche Zeitung", in einem Ballen nach Berlin befördert und dadurch auch gegen das Verbot der Colportage verstoßen haben.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe von Wahlprüfungen. Die Wahl des Grafen Kwilecki wird für giltig erklärt, die Hammacher's beanstandet; bezüglich der Wahl Mendel's wird Untersuchung der in Protesten aufgestellten Behauptungen beantragt und bezüglich v. Below's erklärt, daß einem früheren ähnlichen Antrage des Reichstages durch die stattgehabte Untersuchung genügt sei.

Hierauf folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens.

Staatssecretär Friedberg: Der Entwurf ist eine Ergänzung der demnächst in Kraft tretenden Concursordnung. Damit die Grundsätze derselben über die Anfechtung im ganzen Reiche in gleicher Weise auch auf die Anfechtung außerhalb des Concurses übertragen werden, ist ein Reichsgesetz nothwendig. Im Vertrauen auf das Zustandekommen eines solchen haben einige Particularstaaten, namentlich Preußen, in den Ausführungsgesetzen zu den Reichsjustizgesetzen es unterlassen, Bestimmungen über diesen Punkt zu treffen. Im anderen Falle, wo die Sache bereits in Angriff genommen, hat sich eine große Verschiedenheit der Bestimmungen herausgestellt. Ich bitte Sie daher, das Gesetz, wenn irgend möglich, zu Stande zu bringen, und hoffe, daß ein Ausgleich der verschiedenen Meinungen erreicht werden wird.

Abg. Mayer (Donauwörth): Die durchaus nothwendige Uebereinstimmung zwischen den Grundsätzen bei der Anfechtung im Concurse und außerhalb desselben sollte nach den Motiven zur Concursordnung durch die Particulargesetzgebung herbeigeführt werden. In Baiern und Würtemberg sind nun die betreffenden Bestimmungen in den Ausführungsgesetzen zu den Reichsjustizgesetzen nach gründlicher Berathung in den Kammern Gesetz geworden. Diese Gesetze können neben dem hier vorgeschlagenen Reichsgesetz nicht bestehen und wären von der bairischen und württembergischen Regierung auch sicherlich nicht ausgearbeitet worden, wenn ihnen die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs im Reichsjustizamt bekannt gewesen wäre. Das Reichsjustizamt nun, welches von den Gesetzentwürfen der Einzelstaaten Kenntniß hatte, hat ein mindestens befremdliches Verfahren beobachtet, indem es den Einzelregierungen von der Bearbeitung des Reichsgesetzes nichts mittheilte. Ich vermuthe, daß die bairischen und württembergischen Bevollmächtigten im Bundesrathe nur aus diesem Grunde gegen dieses Gesetz gestimmt haben, und möchte vom Bundesrathstische aus erfahren, ob diese Vermuthung zutrifft.

Staatssecretär Friedberg: Obgleich es nicht herkömmlich ist, über Abstimmungen im Bundesrathe hier gewissermaßen officielle Erklärungen abzugeben, kann ich doch bestätigen, daß die bairische und württembergische Regierung gegen dieses Gesetz gestimmt haben, weil sie glaubten, daß für ihre Lande dem Bedürfniß bereits durch eigene Gesetze genügt sei. Die Mehrheit des Bundesraths beschloß dagegen, den Entwurf dem Reichstage vorzulegen. Das Reichsjustizamt hat diesen Entwurf nicht ohne alle Noth und wider die Wünsche der Regierungen ausgearbeitet, sondern es wurde ihm von verschiedenen Regierungen angeregt, ob eine Reichsgesetzgebung nicht der Particulargesetzgebung vorzuziehen sei. Das Amt, welches zu dieser Meinung hinneigte, theilte dies allen Regierungen im Mai 1877 mit und bat, ihm alle diese Materialien zu übersenden, um dieselben zu prüfen, ob wirklich der Weg der Reichsgesetzgebung beschritten werden solle. Die bairische Regierung hat ein gleiches Schreiben erhalten und dem Reichs-Justizamt eine ausführliche Denkschrift über diese Frage zur Verfügung gestellt. Aehnlich haben es die anderen Regierungen gemacht; keine aber richtete an das Reichsjustizamt den Wunsch, es möchte doch die Inangriffnahme der Gesetzgebung ganz unterlassen. Vielmehr verlangten einzelne Staaten, namentlich Preußen, die reichsgesetzliche Regelung. Nun habe ich allerdings, nachdem ich an die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs gegangen war, nicht wieder die einzelnen Regierungen gefragt, ob eine jede mit dem vorher schon theilweise mitgetheilten Entwurf zufrieden wäre; denn hierzu war ja der Bundesrath der geeignete Ort. Hier hat die bairische Regierung, die inzwischen mit der Gesetzgebung vorgegangen war, im Justizausschuß und später im Plenum gegen das Gesetz gestimmt. Wenn es sich aber fragt, ob eine Gesetzgebungsfrage einheitlich für das Reich zu regeln sei, kann es doch nicht darauf ankommen, ob eine oder die andere, wenn auch sehr wichtige Regierung inzwischen vorgegangen ist; sie hatte ja das Recht, die Landesgesetzgebung für ihr Rechtsgebiet zum Ausdruck zu bringen. Freilich müssen nun schon fertig gewordene Gesetze wieder verschwinden. Das sollten aber die Abgeordneten der betreffenden Staaten in bundesfreundlicher Rücksicht auf diejenigen Staaten, in deren Gesetzgebung die Lücke im Vertrauen auf das Reich unausgefüllt geblieben, hinnehmen. Ich hoffe demnach, daß die Meinung, als sei die deutsche Justizverwaltung gegen irgend eine deutsche Regierung nicht rücksichtsvoll vorgegangen, in diesem Hause nicht Boden gewinnen wird.

Abg. Bähr (Kassel) stellt anheim, daß analog dem neuesten englischen Gesetze Mobiliarveräußerungen oder Verpfändungen des Schuldners für unwirksam erklärt werden, wenn der Schuldner im Besitze des veräußerten Gegenstandes geblieben und der Vertrag nicht in ein öffentliches Register eingetragen ist.

Abg. v. Schmid (Würtemberg) hält zur Zeit, da die wichtigsten Particularstaaten, Baiern und Würtemberg, die Sache schon gesetzlich geregelt haben, das Bedürfniß nach der einheitlichen Regelung durch Reichsgesetz nicht für so dringlich, daß man nicht bis zum Erlaß des bürgerlichen Gesetzbuchs warten könne.

Abg. Wolffson: Die Bedürfnißfrage ist dadurch erledigt, daß die Particulargesetzgebung diesen Theil der Gesetzgebung selbständig von der Concursordnung entwickeln und zum Theil sogar der Einwirkung des Reichsgerichts entziehen könnte. Die materiellen Bedingungen der Anfechtung müssen dieselben sein, wie die der Concursordnung. Ich kann darum auch den Vorschlag Bähr's nicht billigen; durch den Eintritt des Concurses würde die von diesem Vorschlage statuirte Anfechtung ausgeschlossen werden. Die Hauptfragen bei der Prüfung des Entwurfes scheinen mir: 1) Ist es richtig, die Anfechtbarkeit von der Fruchtlosigkeit der Execution abhängig zu machen? 2) Wie stellt es sich mit der Leistung des Schuldners an den Anfechtungskläger, der seinen Proceß gewonnen hat, zu anderen Anfechtungsklägern? 3) Wie stellt er sich zum Concursverwalter, wenn vor beendigtem Anfechtungsverfahren der Concurs eintritt. Ich beantrage, den Entwurf der Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, welche bereits mit der Berathung des Gesetzes, betreffend die Consulargerichtsbarkeit, beauftragt ist.

Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, beantragt Abg. Zimmermann abzusetzen, eventuell müsse er mit Rücksicht auf die Wichtigkeit desselben an den Präsidenten die Frage richten, ob das Haus beschlußfähig sei. Der Präsident constatirt, daß das gesammte Bureau das Haus für beschlußfähig halte, und die dritte Berathung des Gesetzentwurfs beginnt.

Abg. Harnier hofft, unter Hinweis darauf, daß der Gesetzentwurf jetzt viel mehr Freunde gewonnen habe, als er früher gehabt, daß die Special-Discussion die Resultate der zweiten Lesung im Wesentlichen bestätigen werde.

Abg. Zimmermann motivirt seinen Antrag auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung. Er halte es nach wie vor für bedenklich, daß die Polizeibeamten allgemein befugt sein sollten, an Stelle von Gesundheitsbeamten den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln zu controliren, vielmehr müsse es den Einzelstaaten überlassen werden, die Qualification dieser Beamten zu bemessen. Er hätte ferner die Aufnahme einer Präventivmaßregel in das Gesetz gewünscht, dahin gehend, daß wer überhaupt giftige Stoffe und Farben zubereitet und in den Verkehr bringt, gezwungen werden soll, sie als giftig zu declariren, wodurch von vornherein eine große Zahl von Uebertretungen abgeschnitten würde. Sein Hauptbedenken aber richte sich dagegen, daß der Gesetzentwurf den Begriff der „Verfälschung" allgemein definire, während die Gesetzgebung anderer Staaten hier specielle Bestimmungen für die einzelnen Fälle enthalte.

Hierauf wird die General-Discussion geschlossen. Vor der Abstimmung über § 1 erklärt der Abg. Zimmermann, so leid es ihm thut, nochmals die Frage aufwerfen zu müssen, ob das Haus beschlußfähig ist.

Präsident v. Forckenbeck constatirt, daß das Bureau jetzt hierüber nicht einig sei und ordnet den Namensaufruf an, der die Anwesenheit von 199 Mitgliedern, also genau die Beschlußfähigkeit des Hauses ergiebt. Dieses den Umständen nach günstige Resultat soll dem Socialdemokraten Abg. Wiemer zu verdanken sein, der sich im letzten Moment noch beim Bureau anmeldete.

In der Specialdiscussion werden die §§ 1—3 ohne Debatte genehmigt. Zu § 4 wird ein vom Abg. Ruppert bereits in zweiter Lesung beantragter, damals aber aus formalen Gründen abgelehnter Zusatz folgenden Wortlautes angenommen: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in den §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.

Die §§ 5—9 werden ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Nach § 10 ist strafbar, wer zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht.

Die Abgg. Braun (Glogau) und Schulze-Delitzsch beantragen folgende Fassung: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht".

Abg. Braun bezeichnet seinen Antrag als im Interesse der Klarheit des Gesetzes gestellt, der jede Gefahr des Mißbrauches ausschließe. Was solide Geschäftsgebräuche seien, könne der Richter stets von den competenten Handelskammern erfahren. Nothwendig müsse man solide Geschäftsgebräuche der inländischen Industrie schützen, wenn man nicht auf ihre Kosten die ausländische Industrie, der man derlei Geschäftsgebräuche nicht untersagen könne, begünstigen wolle.

Abg. Bär (Offenburg) empfiehlt, die Beschlüsse zweiter Lesung pure anzunehmen; durch den Antrag Braun würden auch die unsoliden Geschäftskniffe gesetzlich geschützt.

Abg. Windthorst meint, der allgemeine Fälschungsbegriff genüge in diesem Paragraphen als klare Regel für den Richter nicht. Der Antrag Braun schütze aber nicht genug gegen die mißbräuchlichen Geschäftsusancen. Er beantrage die Streichung der letzten Worte des Antrages Braun nach „verschlechtert".

Geh. Rath Meyer bittet, den Antrag Braun aus den vom Abg. Bär (Offenburg) angeführten Gründen abzulehnen. Die soliden Geschäftsgebräuche seien nach dem jetzigen Wortlaut schon genügend geschützt.

Abg. Schulze-Delitzsch behauptet, daß dem Richter die geeigneten Instanzen zur Feststellung der soliden Geschäftsgebräuche in den Handels- und Gewerbekammern zu Gebote stünden. Man dürfe den Richter nicht zugleich zum Sachverständigen in einer ihm fremden Materie machen.

Abg. Löwe (Berlin) tritt für den Antrag Braun ein, namentlich im Interesse unserer großen Chocoladenindustrie, die nach den Geschäftsgebräuchen, um mit dem Auslande concurriren zu können, Mehl ihrem Fabrikate zusetzen müsse. Das sei aber nach dem Wortlaut der zweiten Lesung strafbar, da die technischen Behörden die Definition von Chocolade als einer Zusammensetzung von Cacao und Zucker gegeben haben.

Während sich Abg. Reichensperger (Crefeld) gegen den Antrag Braun als zu weitgehend wendet, bekämpft Abg. Buhl den Antrag Windthorst, nach welchem man Kunstwein ganz ungestraft verkaufen könne, da Wasser durch den Zusatz von Zucker nicht verschlechtert werde.

Nach einer kurzen Replik Windthorst's wird nach Ablehnung aller Anträge § 10 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

§ 11 wird ohne Debatte genehmigt. § 12 enthält die Strafbestimmungen für die Herstellung und den Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel und Gebrauchsgegenstände (Kleidungsstücke, Kochgeschirr 2c.) Wenn durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden ist, so soll Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren eintreten.

Diesen letzten Satz beantragt Abg. Dreyer zu streichen; das Gesetz sei ein Polizeigesetz und es sei deshalb bedenklich, derartige strafgesetzliche Bestimmungen in dasselbe aufzunehmen.

Regierungscommissar Geh. Rath Meyer bestreitet, daß dieses Gesetz ein Polizeigesetz sei; die Annahme des § 10 habe demselben durchaus den Charakter eines Strafgesetzes gegeben.

Abg. Lasker: Es wäre besser gewesen, daß wir das Gesetz mit § 9 abgeschlossen und alle Strafbestimmungen weggelassen hätten; denn es ist doch mißlich und wenig empfehlenswerth, für jeden besonderen Fall ein besonderes Strafgesetz zu machen. Mindestens müssen wir es ablehnen derartige Specialbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Ich bitte deshalb den Antrag Dreyer anzunehmen.

§ 12 wird indessen unverändert genehmigt; desgleichen ohne weitere Debatte die §§ 13—17. Damit ist die dritte Berathung dieses Gesetzes erledigt. Die definitive Abstimmung wird erst in der nächsten Sitzung stattfinden, da im § 4 eine Aenderung angenommen ist.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Wechselstempelsteuergesetz, Gesetz, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte.)

Der Präsident theilt mit, daß er beabsichtige, für die dann folgende Sitzung am Donnerstag die erste Lesung des Zolltarifs, der Brau- und Tabaksteuergesetze auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Richter (Hagen) hält es für besser, den Beschluß über das Wechselstempelsteuergesetz auszusetzen, bis die andern Steuergesetze erledigt sind. Die erste Lesung des Zolltarifs und der Steuervorlagen schon am Donnerstag vorzunehmen, scheine ihm bedenklich. Denn trotz aller Versicherungen, daß die Vorlagen dem Reichstage sofort nach dem Beginn der Ferien zugehen sollten, seien dieselben erst am Schluß der vorletzten oder im Laufe der letzten Woche vertheilt worden, obgleich die officiöse Presse dem Reichstag einen Vorwurf daraus gemacht habe, daß er so früh in die Ferien gegangen sei. Er, Redner, sei bis jetzt kaum im Stande gewesen, die Vorlagen durchzulesen.

Präsident von Forckenbeck bemerkt, daß ein Beschluß über die Donnerstags-Sitzung erst nach Schluß der Mittwochs-Sitzung gefaßt werden könne.

Die Aussetzung der Berathung des Wechselstempelsteuergesetzes wird vom Hause nicht gebilligt.

Berlin, 28. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Capitain zur See Freiherrn v. Schleinitz und dem Amtshauptmann der Universität zu Greifswald, Geheimen Regierungsrath Hänisch, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse; sowie dem Ober-Steuerinspector, Steuer-Rath Schmölder zu Duisburg den Königlichen Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den außerordentlichen Professor Dr. Dümichen zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und den außerordentlichen Professor Licentiat Kayser zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Regierungs- und Schulrath Franz Schultz zu Stettin zum Provinzial-Schulrath, und den bisherigen Großherzoglich badischen Referendar Ludwig Karl Friedrich Winter zum Garnison-Auditeur in Saarlouis ernannt; sowie dem praktischen Arzt 2c. Dr. Mertznich in Köln den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Provinzial-Schulrath Schultz ist dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin überwiesen worden. — Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Siehe zu Alt-Döbern ist zum Kreis-Physikus des Kreises Kalau, und der praktische Arzt Dr. med. Oberstadt in Großenlüder bei Fulda, unter Anweisung des Wohnsitzes in Langenschwalbach, zum Kreis-Physikus des Untertaunus-Kreises ernannt worden. — An der Königstädtischen Realschule zu Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Kuhn, und an der Louisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Dederding zum Oberlehrer genehmigt worden. — An dem Lehrerinnen-Seminar zu Augustenburg sind der bisherige ordentliche Seminarlehrer Vent aus Uetersen als erster Lehrer, der bisherige Hilfslehrer Mohr aus Uetersen als ordentlicher Lehrer und die städtische Lehrerin Tagholm aus Wandsbeck als ordentliche Lehrerin angestellt worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 28. April. [Commission für Regelung des Eisenbahngüter-Tarifwesens. — Commission zur Berathung des Viehseuchengesetzes. — Rücktransport der auf die Berliner Maschinenausstellung geschickten Gegenstände.] In Bezug auf die gesetzliche Regelung des Eisenbahngüter-Tarifwesens wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß durch den Beschluß des Bundesraths eine besondere Commission behufs Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs niedergesetzt werden soll. Zur Zeit ist die Ernennung der Mitglieder für diese Commission noch nicht von allen Bundesregierungen erfolgt; es hängt davon ab, wie bald die Commission ihre Arbeiten beginnen und erledigen wird, ob der Entwurf noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden kann. — Die Ernennung der Mitglieder für die Commission zur Berathung eines Viehseuchen-Gesetzes ist nunmehr von allen Bundesregierungen erfolgt; am 1. Mai wird die Commission zusammentreten. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Directionen der Staats-Eisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, letzteren vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafts-Vertretungen, ermächtigt, für diejenigen Gegenstände, welche für die vom 22. Juni bis Ende Juli d. J. in Berlin stattfindende internationale Ausstellung von Maschinen und anderen Werkzeugen der Müllerei und Bäckerei ausgestellt werden und unverkauft bleiben, eine Transportbegünstigung zu gewähren in der Weise, daß für den Hintransport die tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt.

= **Berlin**, 28. April. [Aus dem Reichstage. — Geschäftliche Behandlung der Tarifvorlage. — Die Stellung des Centrums und der nationalliberalen Partei zu den Finanz- und Schutzzöllen. — Tabaksteuer. — Die Vorlage über die Verwaltungsorganisation des Reichslandes. — Paßcontrole für Reisende.] Die Voraussetzung, daß der Reichstag heute beschlußunfähig sein würde, ist nicht zugetroffen; es war gerade die beschlußfähige Zahl anwesend. Freilich herrschte in dem Foyer ein regeres Treiben als im Saale. Den ausschließlichen Gegenstand des Gespräches bildete, wie sich erwarten ließ, die Tarifvorlage und Alles, was damit zusammenhängt. Auf allen Seiten wünscht man eine möglichst eingehende und ausgedehnte allgemeine Debatte, welche wahrscheinlich gleichzeitig auf den Tarif, die Tabaksteuer und Brausteuer-Vorlagen ausgedehnt werden wird. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung vereinigen sich die Wünsche vielfach dahin, daß man 2 Commissionen wählt, deren einer die Finanzzölle überwiesen würde, während der anderen ein Theil der Tarifvorlage zufallen würde. — Es ist schon jetzt als sicher anzunehmen, daß der größte Theil der Mitglieder des Centrums sich gegen die Finanzzölle erklären wird; in diesem Falle ist die Regierung immerhin genöthigt, sich auf die nationalliberale Fraction zu stützen, welche, wie man hört, die Frage der constitutionellen Garantien in der Richtung aufwerfen wird, daß sie die Erhöhung der Finanzzölle auf bestimmte Zeit und mit dem Vorbehalt bewilligt, dieselben, falls das Einnahmebedürfniß für die Reichskasse sich gemindert hat, wieder herabsetzen zu können. Von anderer Seite will man auf Herabminderung der Garn- und Eisenzölle auf die Hälfte des jetzigen Satzes hinwirken. Große Illusionen in Bezug auf den Erfolg dieser Bestrebungen scheint man sich indessen nicht hinzugeben, denn die Möglichkeit einer Auflösung des Reichstages ist doch heute mehr zur Sprache gekommen, als seit den letzten Wochen. — Hinsichtlich der Tabaksteuer spricht man sich allgemein gegen das Princip der Nachsteuer aus, die denn auch schwerlich auf Annahme zu rechnen hat. Dagegen wird vielfach von einem sogen. Sperrgesetz gesprochen, wonach die Regierung ermächtigt werden sollte, bei Eröffnung der Debatten die fernere Einführung von Tabak nur mit der Bedingung zu gestatten, daß der event. zu beschließende höhere Zoll nachträglich darauf Anwendung fände. Dem bezüglichen Verlangen steht die Thatsache zur Seite, daß bereits über eine Million Centner Tabak in Rohmaterial und Fabrikaten mehr als der Jahresgebrauch für Deutschland erfordert, auf Speculation in Deutschland eingeführt ist. — Die Angabe, daß der Gesetzentwurf über die Verwaltungsorganisation von Elsaß-Lothringen bereits abgeschlossen ist — man wollte sogar die Zahl der Paragraphen des Entwurfes bereits kennen —, erweist sich als irrthümlich. Es schweben z. Z. noch Berathungen über den Entwurf, welche dessen Erscheinen jedenfalls noch verzögern. — Die Aufrechterhaltung der Paßcontrole für Reisende, welche aus Rußland kommen,

an der preußischen Grenze, eine Maßregel, welche bei Ausbruch der Pestepidemie in Rußland getroffen worden ist, dürfte vorläufig noch nicht zurückgenommen werden. Der ursprüngliche Grund ist nach der augenblicklichen Lage der Verhältnisse nicht mehr zutreffend, vielmehr scheinen jetzt politische Gründe dafür maßgebend zu sein. Es sei hierbei erwähnt, daß der Prof. Hirsch, der Führer der diesseitigen Expertencommission, sich gegenwärtig in Danzig befindet, wo er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen und seinen Bericht an den Reichskanzler feststellen wird. Wir haben bereits mitgetheilt, daß derselbe zur Veröffentlichung bestimmt ist; wie man hört, dürfte der Reichskanzler denselben dem Reichstage übermitteln.

Berlin, 28. April. [Die erste Reichstagssitzung.] Die lückenhafte Besetzung des Reichstages in seiner heutigen ersten Sitzung nach den Osterferien gab dem Präsidium zu der Befürchtung Raum, daß eine Auszählung zur Constatirung der Beschlußunfähigkeit führen müßte. So wurden denn auch all die großen und kleinen Künste angewendet, um in der ersten Hälfte der Sitzung einer Abstimmung auszuweichen, die etwa zum Hammelsprung führen konnte. Als aber das Nahrungsmittelgesetz zur dritten Lesung gelangte, wurde von dem Abg. Dr. Zimmermann der Antrag auf Auszählung gestellt. Der Namensaufruf erfolgte sodann unter großer Spannung des Hauses. Boten wurden nach allen Seiten ausgesandt, um noch einiger Abgeordneter habhaft zu werden, denn die vom seligen Socialdemokraten Schweitzer eingeführte Methode der Zählung der Hüte ergab, daß noch neun fehlten. Ehe noch der Präsident das Resultat proclamirte, wußte man schon im Hause, daß noch eine Stimme zur Beschlußfähigkeit fehlte. In diesem kritischen Augenblicke trat der socialdemokratische Abg. Wiener in den Saal und bewahrte den Reichstag mit seiner 199. Stimme vor der Beschlußunfähigkeit. Als Curiosum der Sitzung ist noch zu verzeichnen, daß der conservative Abg. von Knobloch-Bärwalde, dessen Wahl im zweiten Königsberger Wahlkreise von der Wahlprüfungscommission für ungiltig erklärt worden ist und in der heutigen Plenarsitzung verhandelt werden sollte, sein Mandat „wirthschaftlicher Verhältnisse wegen" niedergelegt hat. Wie man jedoch im Hause wissen wollte, ist er zu diesem Acte von seiner Partei veranlaßt worden, welche die durch Beeinflussung der Regierung hervorgerufenen Wahlunregelmäßigkeiten nicht zur Sprache gebracht sehen wollte. Uebrigens widmete das Haus den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen nur wenig Aufmerksamkeit. Das lebhafte Privatgespräch der Abgeordneten bewegte sich vielmehr um die brennende Tagesfrage der Zoll- und Steuerfrage.

[Marine.] S. M. Panzercorvette „Hansa", 8 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Heusner, hat Befehl erhalten, sich von der westindischen Station sofort nach Valparaiso zu begeben. — S. M. Kanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Commandant Capitän-Lieutenant von Schuckmann I., hat am 23. Februar cr. Tientsin verlassen und ist am 6. März cr. in Chefoo eingetroffen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Das erlassene Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungs-Verein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit" erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Der Argus" zur Ausgabe gelangen.

Ferner wurden verboten die Nummern 20, 21, 23, 25 und 27 der in San Francisco erscheinenden Wochenzeitung „California Arbeiter-Zeitung" vom 28. December v. J., 4. und 18. Januar, 1. und 15. Februar d. J.; die Nummern 33, 1 und 6 des in New-York erscheinenden „Wochenblatts der New-Yorker Volks-Zeitung" vom 25. December v. J., 4. Januar und 8. Februar d. J.; die Nummer 110 der in Chicago erscheinenden „Chicagoer Arbeiter-Zeitung" vom 11. Februar d. J.

Wiesbaden, 28. April. [Se. Majestät der Kaiser] empfing gestern den Gouverneur von Mainz, Generallieutenant v. Pritzelwitz und den interimistischen preußischen Geschäftsträger in Darmstadt, von Thielau, machte mehrere Besuche und unternahm hierauf eine Spazierfahrt. Heute werden sämmtlich hier wohnende 42 Generale von Sr. Majestät empfangen. An der gestrigen Tafel nahmen der Landgraf und die Frau Landgräfin von Hessen, die Frau Prinzessin Louise von Preußen, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, der Erbprinz Friedrich von Holstein-Glücksburg, die Prinzessin Elisabeth von Schaumburg und die Prinzessin von Ardeck Theil. Heute sind Prinz Nicolaus von Nassau, mehrere gräfliche Herrschaften, der Regierungs-Präsident von Wurmb und die aus Metz hier eingetroffenen Generale v. Witzendorff und v. Schwerin zur Tafel geladen.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 27. April. [Gegen den Zolltarif.] In der sächsischen Oberlausitz, wie im Erzgebirge hat der neue Zolltarif mit seinen Zollerhöhungen auf Leinengarne, wie auf Perlen und Seidenhalbfabrikate bei den Leinenindustriellen und den Posamentierwaarenfabrikanten eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Sie behaupten, daß die Sätze des Zolltarifs ohne jede Kenntniß der Verhältnisse der Industrie festgesetzt sind und deren Ruin zur Folge haben müssen. In der Oberlausitz werden jährlich noch jetzt etwa 80,000 Centner Flachs-Garne verarbeitet, theils zu Leinen, theils zu halbleinenen Geweben, und ein nicht geringer Theil davon wird aus Böhmen, Belgien und England bezogen. Von der Weberei leben in der Oberlausitz 32,000 Weber mit ihren Familien. Die Spinnerei ist durch zwei Etablissements vertreten, die zusammen 1500 Arbeiter beschäftigen. Es handelt sich also bei der im Interesse der Spinner projectirten Leinengarnerhöhung von 3 Mark auf 6, 9 resp. 12 Mark um den Vortheil von zwei Spinnereibesitzern gegenüber der Existenzfrage von etwa 150,000 Köpfen. Daß die 280,000 Mark, welche jährlich mehr für Zoll resp. für Vertheuerung des inländischen Garnes und die Höhe des Zolles ausgegeben werden sollen, weder von den Webern, deren Löhne schon jetzt die armen, fleißigen, bescheidenen und sparsamen Menschen kaum ernährt, noch von den mit niedrigstem Nutzen arbeitenden Leinengroßhändlern getragen werden können, liegt auf der Hand und so erscheint die Versicherung der Leinenindustriellen, daß das Inkrafttreten der geplanten Eingangszölle auf Flachsgarne mit dem sicheren Untergange der Leinenindustrie der sächsischen Oberlausitz und der deutschen Leinenweberei mit ihren 150,000 Webern überhaupt gleichbedeutend sei, nicht übertrieben. Aus diesem Grunde haben zahlreiche Leinen-Industrielle dieses Bezirks zunächst an die drei Reichstagsabgeordneten der Oberlausitz, Dr. Rentzsch, Spinnereibesitzer Grützner und Reiche, die Aufforderung gerichtet, sich baldigst darüber zu erklären, ob sie ihrer Verpflichtung eingedenk, für die Interessen ihrer Wahlkreise einzutreten, Alles aufbieten wollen, um die Unheil verheißenden Zolltarifsätze auf leinene Garne abzuwenden. Von Dr. H. Rentzsch und Spinnereibesitzer Grützner erwartet man eine ablehnende Antwort, von dem ersten, weil er Geschäftsführer einer schutzzöllnerischen Vereinigung, von dem Letzteren, weil er Spinner ist. Für den Fall der abschläglichen Antwort beabsichtigen die oberlausitzer Leinenindustriellen sich über ihre Reichstagsabgeordneten hinweg an den Reichstag zu wenden und damit wird voraussichtlich ein offenes Mißtrauensvotum für die Herren Dr. Rentzsch und Grützner verbunden sein. Es ist nicht zu erwarten, daß dieselben darauf hin ihr Mandat niederlegen, aber einigen Eindruck wird es doch machen, wenn zwei Hauptagitatoren der Schutzzöllner erklärt wird, daß sie das Vertrauen des weitaus größten Theils ihrer Wähler verscherzt haben. Man hofft übrigens, daß auch die sächsische Regierung sich noch bestimmen lassen wird, ihren Einfluß zu Gunsten der Herabsetzung der Garnzölle geltend zu machen, schon durch eine den Garnzöllen gegenüber matte und gleichgiltige Haltung der vom Bundesrathe zum Commissar für die Textilbranche ernannten Geheimen Rath Böttcher läßt sich etwas für die Wünsche der Weber thun. Eine Ironie des Schicksals wäre es, wenn gerade die Flachsgarnspinner, die neben den Eisenindustriellen am eifrigsten für die neue Zollpolitik vorgearbeitet haben, bei der schließlichen Vertheilung der Beute leer ausgingen. Und wenn der Reichstag bedenkt, daß es sich bei der Leinenweberei um eine alte deutsche Haus-Industrie handelt, und sich erinnert, daß dieser einst so blühenden Industrie durch frühere falsche Maßnahmen der preußischen und deutschen Politik (durch Nichtanerkennung der weiblichen Erbfolge in Spanien und Ueberlassung Krakaus an Oesterreich) die Hauptmärkte genommen sind, wenn er endlich die Zahl der Weber mit der der Spinner vergleicht, wird ihm die Wahl nicht schwer fallen können. — Die erzgebirgischen Posamentierwaarenfabrikanten, welche in ihrem Abgeordneten einen thätigen Vertreter ihrer Wünsche auf Belassung der jetzigen Zölle haben, sind direct an den König selbst gegangen, um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Da es sich hier um eine Industrie handelt, die sehr stark für den Export arbeitet und durch Verdrängung der Ausländer vom inländischen Markte nichts gewinnen kann. darf dieser Industriezweig, der 100,000 Menschen ernährt, wohl auch auf besondere Berücksichtigung rechnen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 26. April. [Rede Lepère's in Auxerre. — Der Prozeß gegen den Bischof von Aix. — Grévy's Erholungsreise. — Der König von Belgien in Paris. — Tod des Scharfrichters Rah. — Zur Wahl Blanqui's. — Reisen der Minister. — Schluß der Session mehrerer Generalräthe.] An demselben Tage, an welchem Jules Ferry in Epinal seine Unterrichtsgesetze gegen die Angriffe der Ultramontanen vertheidigte, sprach der Cultusminister Lepère in Auxerre vor einer Versammlung von Handeltreibenden über die Stellung der Regierung zur clericalen Agitation. Die beiden Reden ergänzen sich. Lepère erklärte nicht minder entschieden als J. Ferry, daß die Regierung die Rechte des Staates den Anmaßungen der Kirche gegenüber aufrecht zu halten wissen werde. „Man darf nicht behaupten lassen, sagte der Cultusminister unter Anderem, daß die Regierung die Religion angreifen will. Wir wollen vielmehr die Freiheit des Gewissens vertheidigen, die Freiheit des Gewissens für Alle, Protestanten, Israeliten und Freidenker. Aber gleichzeitig darf das Concordatsgesetz für Niemanden ein leeres Wort sein. Ich werde diesem Gesetz bei allen Mitgliedern des Clerus, so hoch sie auch gestellt sein mögen, Achtung verschaffen. Der Priester darf von der Kanzel nur religiöse Lehren ertheilen, für diejenigen, welche dieselben in der Kirche suchen. Wenn er unsere Staatseinrichtungen angreift, wenn er sich erlaubt, die Staatsbeamten oder die Privatleute zu beschimpfen, so müssen solche Ausschreitungen unterdrückt werden. Sie können überzeugt sein, meine Herren, daß ich unter allen Umständen mit der größten Festigkeit den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht erhalten werde, aber daß ich auch in meinen Beziehungen zum Clerus den Anstand bewahren werde, den ich stets gegen Jedermann beobachtet habe." Diese Aeußerungen werden ihn bei den Clericalen ebenso verhaßt machen, wie es bisher Jules Ferry gewesen und sein Verhalten gegen den Erzbischof von Aix wird nicht minder die ganze ultramontane Gesellschaft in die höchste Aufregung versetzen. Lepère hat durch die „Agence Havas" auseinandersetzen lassen, warum er den Erzbischof von Aix vor dem Staatsrath verklagt, während er doch gegen die anderen Bischöfe, die öffentlich gegen die Unterrichtsgesetze J. Ferry's protestirt haben, nicht eingeschritten ist. Der Grund ist einfach dieser: der Erzbischof von Aix hat sich erlaubt, in einem Hirtenbriefe, der von allen Kanzeln verlesen wird, also in einem officiellen bischöflichen Actenstücke die Regierung anzugreifen. Die anderen Prälaten haben sich bekanntlich darauf beschränkt, Petitionen an die Kammer zu richten. Das Vergehen des Amtsmißbrauchs, dessen sich der Erzbischof von Aix schuldig machte, ist nach dem organischen Gesetz vom Jahre X. zuerst vor dem Staatsrath anhängig zu machen. Die Regierung scheint entschlossen, alle anderen Prälaten, die das Beispiel des Genannten nachahmen, ebenso zu behandeln. Der Staatsrath hat in einer Plenarversammlung aller seiner Mitglieder darüber zu entscheiden, ob das in Rede stehende Vergehen vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen ist. Seit zehn Jahren ist nur ein einziger Bischof in dieser Weise vor dem Staatsrathe angeklagt worden und zwar noch unter dem Kaiserreich. Dieser Prälat hatte die Encyclica ohne Genehmigung der Regierung verkündigt. Wenn der Proceß des Erzbischofs von Aix seinen Gang geht, so fällt er unter drei Artikel (204—206) des Strafgesetzbuches. Es scheint uns der Mühe werth, den Inhalt dieser Artikel nachstehend anzugeben: „204. Jede Schrift, welche geistliche Instructionen in gleichviel welcher Form ertheilt und in welcher ein Priester sich herausnimmt, sei es die Regierung oder irgend einen Act der öffentlichen Gewalt zu kritisiren oder zu tadeln, zieht die Strafe der Verbannung für den Priester, der sie veröffentlicht hat, nach sich. 205. Wenn die in vorstehendem Artikel erwähnte Schrift eine directe Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen andere Acte der öffentlichen Gewalt enthält, oder wenn sie darauf abzielt, einen Theil der Bürger gegen die andern zu bewaffnen, so ist der Priester, der sie veröffentlicht hat, mit der Deportation zu bestrafen. 206. Wenn die in der priesterlichen Schrift enthaltene Aufreizung einen Aufstand oder eine Verschwörung nach sich zieht, deren Charakter für einen oder mehrere der Schuldigen eine härtere Strafe als die der Verbannung bedingt, so ist diese Straße gegen den Priester, welcher sich der Aufreizung schuldig gemacht hat, anzuwenden." — Vielleicht wird der Präsident der Republik in nächster Woche seine seit längerer Zeit beabsichtigte Erholungsreise nach Mont-sous-Vandrey antreten. Dieselbe ist bisher immer verzögert worden, nicht nur durch die politischen Zwischenfälle, sondern auch durch das ungünstige Wetter, denn wir kommen aus den atmosphärischen Störungen nicht heraus und ein Tag nach dem anderen bringt unaufhörliche Regengüsse. — Der „Gaulois" hat in Erfahrung gebracht, daß der König von Belgien sich zwei Tage im strengsten Incognito in Paris aufgehalten habe. Er sei in Begleitung der Prinzessin Stefanie Clotilde auf dem Nordbahnhofe abgestiegen, ohne erkannt zu werden, obgleich ihn der belgische Gesandte Baron Beyens, daselbst erwartete. König Leopold habe diesen Ausflug unternommen, um Königin Victoria bei ihrer hiesigen Anwesenheit zu begrüßen. — Der „Figaro" zeigt an, daß der französische Scharfrichter Roch (es giebt für ganz Frankreich nur einen Scharfrichter) plötzlich gestorben ist. Roch war seit etwa sechs Jahren im Amte. Er hat sich bei Weitem nicht eines so großen Rufes erfreut, wie sein Vorgänger Heindreich, und während seiner „Geschäftsführung" sind auf dem Schaffot mitunter höchst widerwärtige Scenen vorgekommen. — Alle Minister haben an dem heutigen Conseil, in welchem Jules Grevy den Vorsitz führte, Theil genommen mit Ausnahme Jules Ferry's, der noch in Epinal ist. Es wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Kammer die ungesetzliche Wahl Blanqui's nicht bestätigen werde; nöthigenfalls aber beschloß der Conseil, entschieden gegen die Bestätigung derselben einzutreten. Das Resultat der Wahl von Bordeaux wird daher auch nicht mit demjenigen der andern Wahlen im „Amtsblatt" veröffentlicht werden. Der nächste Ministerrath findet erst in acht Tagen statt. Waddington reist heute wieder nach dem Aisne-Departement ab und auch der Justizminister Le Royer wird in nächster Woche Paris verlassen. Gambetta reist am Mittwoch nach den Pyrenäen ab. — 40 Generalräthe haben schon ihre Session geschlossen.

Belgien.

Brüssel, 24. April. [In Betreff des Schulgesetzes] schreibt man der „K. Ztg.": Als das Schulgesetz von 1842 zu Stande gekommen war, ließ Nothomb, der damalige Minister des Innern, an die Diöcesan-Inspectoren sofort die Aufforderung ergehen, über die Ernennung der Lehrer in Bezug auf deren Brauchbarkeit zur Ertheilung des Moral- und Religions-Unterrichts ihr Gutachten abzugeben. Und dieses Gutachten fiel, wie gar nicht anders zu erwarten war, dahin aus, daß kein Lehrer überhaupt angestellt werden dürfe, der dem Clerus nicht brauchbar erschiene. Diese Anmaßung war aber auch Herrn Nothomb zu stark. In einem bestimmten Falle, wo ein durchaus tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehener Lehrer von dem Geistlichen der Gemeinde abgelehnt worden war, verfügte der Minister, der doch sonst dem Clerus allzu gern nachgab, an den Gouverneur der Provinz, wie folgt: „Der Lehrer L. ist mir als ein in seinem Wandel untadelhafter Mann dargestellt worden. Allerdings hat die geistliche Behörde ihm ein Zeugniß über seine Brauchbarkeit für den Unterricht der Moral und der Religion nicht ertheilt, aber das ist kein Grund für mich, die Bestätigung seiner Ernennung zu verweigern. Wenn der Herr Pfarrer von M. ihm diesen Unterricht nicht anvertrauen zu können glaubt, so sollte er sich selbst damit befassen oder eine andere Person dazu beauftragen. Moral- und Religions-Unterricht muß ertheilt werden, und dem Geistlichen kommt es zu, dafür zu sorgen, entweder durch den Lehrer, wenn ihm dieser dazu befähigt erscheint, oder in eigener Person oder durch einen besonderen Vertreter. Dies ist dem Herrn Pfarrer von M. zur Kenntniß zu bringen." Der Lehrer L. wurde wirklich angestellt und der Pfarrer durfte nach Belieben in die Schule kommen, um selber den Religionsunterricht zu ertheilen. Damals hat Niemand diese Entscheidung des Ministers ruchlos gefunden; doch heute, wo Art. 4 des neuen Schulgesetzes genau dasselbe anordnet, schreit man Zeter über die Entchristlichung der Schule.

[Baron d'Anethan,] der diplomatische Vertreter Belgiens beim heiligen Stuhle, ist, nachdem er seit Sommer beurlaubt gewesen, am 21. d. in Rom eingetroffen und in sein Gesandtschaftsamt wieder eingetreten.

[Zur Hausstandssteuer.] Der bereits angekündigte Plan der Regierung, die Hausstandssteuer (impôt des foyers) aufzuheben und durch eine Steigerung der Grundsteuer zu ersetzen, hat die clericale Partei in die größte Wuth versetzt. Das „Journal de Bruxelles" ruft, ein Staatsmann von so unbestrittenem Talent wie Frère Orban werde seine glänzende Laufbahn nicht mit einem so schändlichen Streiche beschließen wollen, der offenbar darauf berechnet sei, zum Vortheil der liberalen Partei eine große Zahl von Staatsbürgern ihres Wahlrechts zu berauben. Es handelt sich nämlich darum, einem pfiffigen Wahlmanöver, das die clericale Partei für das nächste Jahr ins Werk gesetzt hat, vorweg die Spitze abzubrechen. Die „Etoile Belge" stellt die Sache so dar: Ueberall, wo die Partei einen sichern, treuen, ergebenen, folgsamen Mann entdeckt hat, ist man daran gegangen, in dessen Giebel oder Dach mehrere Löcher zu schlagen und auf diese Weise durch Vermehrung der Herde im Hause den Wahlcensus zu vervollständigen. Die Kosten trägt natürlich die Partei, die dadurch einige gutgesinnte Wähler mehr gewinnt. Nun, diese Löcher, durch welche ganz neue Wähler, die ihr Dasein lediglich einer nicht von ihnen selber, sondern von der Partei bezahlten Herdsteuer verdanken, in den politischen Kampf mit hineinschlüpfen sollen, will die liberale Regierung eben nur zustopfen. Denn das von Malou und Genossen selber unterzeichnete Gesetz über die geheime Wahlabstimmung hat ausdrücklich festgestellt, daß jeder Fälschung der Wählerlisten aufs Strengste entgegengetreten werden müsse, damit die Volksvertretung auch eine wahrhaft ehrliche sei.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 28. April. [Rennen auf der Bahn bei Scheitnig.] Zweiter Renntag. Die Witterung war heute im Vergleich zum gestrigen ersten Renntage weniger günstig, und obgleich der Himmel keine Regenschauer herabsendete, so wehte doch ein so eisig kalter Nordwind, daß ein großer Theil der Anwesenden in warmer Winterkleidung erschienen war. Trotz alledem war der Besuch über alles Erwarten zahlreich, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß unter günstigeren Witterungsverhältnissen eine noch größere Betheiligung stattgefunden hätte. Der Vorstand bestand aus denselben Personen wie gestern, und ebenso concertirte wiederum das Trompeter-Corps des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1. Um Punkt 3 Uhr, nahm wie bestimmt das Rennen seinen Anfang.

I. **Kronprinz-Friedrich-Wilhelm-Rennen.** Staatspreis 2000 Mark. Für im deutschen Reich und in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1876 geborene Hengste und Stuten. 240 Mk. Einsatz, halb Reugeld. Gew. 55 Kg., Stuten 1½ Kg. erlaubt. Der Sieger im Zucht-Rennen desselben Jahres 3½ Kg., das zweite Pferd in diesem Rennen 1½ Kg. extra. Distanz 2000 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Geschlossen am 1. Febr. 1877. (11 Unterschriften.) — Von den 9 angemeldeten Pferden erschienen nur 4 auf dem Platze, darunter 2 königl. Stuten aus dem königl. Haupt-Gestüt zu Graditz, dessen Producte seit langer Zeit hier nicht gelaufen. 1) Kgl. Hpt.-Gest. Graditz's, F.-St. „Walhalla" v. Rustic a. d. Veilchen. Schwarz und weiß gestr., schwarze Kappe. 53½ Kg. 2) Desselben dbr. Stute „Weiße Dame" v. Macgregor a. d. White Slave. Schwarz und weiß gestr., schwarze Kappe. 53½ Kg. 3) Graf H. Henckel sen.'s br. H. „Rifleman" v. Giles I. a. d. Gaiety. Blau und weiß gestr., schwarze Kappe. 55 Kg. 4) Frhrn. Ed. von Oppenheim's br. H. „Bismark" v. Monseigneur a. d. Confidante. Roth, blaue Aermel, schwarze Kappe. 55 Kg.

Unter Führung von „Bismark" gefolgt von „Weiße Dame" und „Rifleman", sowie „Walhalla" als Schluß ging nach gutem Start die Reihe bis an das Affenhaus am zoologischen Garten, wo „Walhalla" vorging, sofort das Rennen aufnahm, und gegen „Bismark" um eine halbe Länge siegte.

II. **Verkaufs-Rennen.** Vereinspreis 1500 M. Für 3jähr. und ältere in Deutschland und Oesterreich-Ungarn geborene Pferde. 80 M. Einsatz, halb Reugeld. Gew. 3jähr. 52 Kg., 4jähr. 60½ Kg., 5jähr. 63 Kg., 6jähr. und ältere Pferde 64 Kg., Stuten und Wallache 1½ Kg. erlaubt, Distanz 1000 Meter. Der Sieger ist für 1000 M. käuflich. Für je 500 M. theurer eingesetzt, 2½ Kg. extra. Dem zweiten Pferde seinen Einsatz. Zu nennen bis 15. April. Nachnennungen mit dreifachem Einsatz, resp. Reugeld bis Tags vor dem Rennen, Abends 8 Uhr, im Vereins-Secretariat in Breslau, Karlsstraße 28. Bis 15. Apri (4 Unterschriften). — Zu den 4 angemeldeten Pferden wurde in der letzten Stunde noch „Blaubeere" mit dreifachem Einsatze nachgenannt. Es erschienen demnach 5 Pferde am Pfosten und zwar 1) Freiherrn Ed. v. Oppenheim's 4jähr. F.-St. „Distel" von Breadalbane a. d. Touch me Not. Roth, blaue Aermel, schw. K. (1000 M.) 59 Kg. 2) Lieutenant von Ravenstein's 4jähr. F.-St. „Angelica" von Lord of the Vale a. d. Angele. Schwarz und weiß. (1500 M.) 61½ Kg. 3) Hrn. v. Ruffer's jun. 3jähr. br. St. „Die Einzige" von Primas a. d. Hexe. (1000 M.) 50½ Kg. 4) Graf B. Schmettow's 6jähr. F.-H. „Endymion" von Blair Athol a. d. Esther (1500 M.) 66½ Kg., gelbe Jacke, schw. Kappe. 5) Hrn. Raimund's br. Stute „Blaubeere" v. Blue Gown a. d. Kisaßzony. Blau, schw. Kappe, 58 Kg.

Nach gutem Start hatte „Endymion“ bald die Spitze und schien das Rennen am Raubthierhause des zoologischen Gartens gewonnen zu haben, als ihm plötzlich ein Blutgefäß sprang und in Folge dessen geschlagen zurückblieb. „Distel“ und „Blaubeere“ gewannen dadurch die Front, und ging Ersterer als Sieger hervor. — Bei der hierauf erfolgten Verloosung fiel der Gewinn von 1000 Mark — wie bereits mitgetheilt — auf Nr. 3172.

III. **Fürsten-Preis.** Ehrenpreis nebst Staatspreis von 5000 M. Für 3jähr. und ältere inländische Hengste und Stuten. 200 M. Einsatz, halb Reugeld. Gew. 3jähr. 48 Kg., 4jähr. 59 Kg., 5jähr. 62½ Kg., 6jähr. u. ältere Pferde 64 Kg., Stuten 1½ Kg. erlaubt. Siegern für jedes Rennen (Handicaps u. Verkaufs-Rennen ausgenommen) im einem gegebenen Preise von 2000 bis 2999 M. 1½ Kg., von 3000 bis 4999 Mark 2½ Kg., von 5000 Mark und darüber 3½ Kg. extra bis 10 Kg. Maximum. Maiden, die dreimal gelaufen, 2½ Kg. erlaubt. Distanz 2000 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einlagen, nach Abzug des einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. Die andere Hälfte der Einlagen bis 1000 M. dem Züchter des siegenden Pferdes. Geschlossen am 18. März. (11 Unterschriften.) Von 11 angemeldeten Pferden betheiligten sich nur 2 an diesem Rennen, nämlich 1) Fürst Hohenlohe-Oehringen's 3jähr. br. H. „Donnerkeil“ v. Savernake a. d. Stella. Weiß und roth gestreift, weiße Kappe, 54½ Kg. und 2) Herrn Raimund's 3jähr. F.-H. „Mars“ v. Savernake a. d. Missunde. Gelb, rothe Kappe, 48 Kg.

In scharfer Pace nahm „Mars“ die Führung und behielt dieselbe bis an die Ziegelei, wo „Donnerkeil“ plötzlich vorging und nach Gefallen siegte.

IV. **Staatspreis IV. Klasse.** 1500 M. Für alle 3jähr. inländischen Hengste und Stuten, welche noch keinen Staatspreis I., II. oder III. Klasse gewonnen haben. 120 M. Einsatz, halb Reugeld. Gew. 51 Kg. Stuten 53½ Kg. Gewinner von Preisen IV. Kl. tragen für jeden solchen Sieg im laufenden Jahre 1½ Kg. mehr. Distanz 1600 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Geschl. 8. April. (Fünf Unterschriften.) Von den fünf angemeldeten Pferden erschien nur Frhrn. Ed. von Oppenheim's br. F.-H. „Page“ v. „Soapstone“ a. d. „Soumise“ allein am Pfosten und ging für den Preis über die Bahn, da die übrigen der Concurrenten Abstand genommen.

V. **Graf Henckel-Preis** von 2000 M. Freies Handicap. Für 3jähr. und ältere Pferde aller Länder, welche 1879 in Breslau gelaufen sind. 100 M. Einsatz, ganz Reugeld. Die Gewichte werden am Tage des Rennens vor Nr. IV an der Waage bekannt gemacht. Distanz 1200 Meter. Dem zweiten Pferde die Einlagen bis 400 M. nach Abzug des einfachen Einsatzes für das dritte Pferd. Auf dem Rennplatze erschienen 6 Pferde und zwar: 1) Herrn O. Oehlschläger's 4jähr. br. H. „Pontoise“ v. „Dutch Skater“ a. d. „L'Oise“. Gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe. 60 Kg. 2) Prinz Fr. Hatzfeld's 4jähr. br. H. „Cantabre“ v. „Don Carlos“ a. d. „Glauca“. Gelb, schwarze Kappe. 60 Kg. 3) Graf Goltstein's 3jähr. br. St. „Countess Savern“ v. „Merlin“ a. d. „Mermaid“. Dunkelblau, rothe Kappe. 56½ Kg. 4) Graf H. Henckel v. Donnersmarck sen.'s 3jähr. br. St. „Vistula“ von „Digby Grand“ a. d. „Jogeuse“. Blau und weiß gestreift, schw. Kappe, 55 Kg. 5) Herrn O. Oehlschläger's 4jähr. br. H. „Bienvenu“ v. „Mortemer“ a. d. „Contract“. Gelb, blaue Schärpe, schw. Kappe, 51½ Kg. 6) Herrn Raimund's 3jähr. br. St. „Broad Arrow“ v. „Landmark“ a. d. „Queen of Trumps“. Gelb, rothe Kappe, 47½ Kg.

Nach gutem Ablauf ging die Gesellschaft geschlossen bis zwei Drittel der Bahn, wo „Vistula“ einen Vorsprung machte, jedoch bald geschlagen zurückblieb. Hier ging „Cantabre“ entschlossen vor und kam als Sieger am Ziele an. „Broad Arrow“ zweite und „Countess Savern“ gute dritte.

VI. **Steeple-Chase.** Staatspreis 1500 M. Herren-Reiten. Auf 4jähr. und ältere in Deutschland und Oesterreich-Ungarn geborenen Hengste und Stuten. 100 M. Einsatz, halb Reugeld. Gew. 4jähr. 75 Kg., 5jähr. 79½ Kg., 6jähr. und ältere Pferde 83 Klg. Pferden, die ein Hindernißrennen im Werthe von 5000 M. gewonnen haben, 2½ Kg., von 3000 bis 4999 M. 5 Kg., von 1500 bis 2999 M. 7½ Kg. Denen, die ein Hinderniß-Rennen im Werthe bis 1499 M. gewonnen haben, ... Maiden in Hinderniß-Rennen, die bereits dreimal vor dem Start in Steeple-Chases gelaufen, 2½ Kg. erl. Sieger in Hinderniß-Rennen für 1878 in Steeple-Chases gelaufen, ... der ihnen zugestand. Gewichts-Erleichterung sich überdem noch 2½ Klg. anrechnen. Distanz ca. 4000 Meter. Dem zweiten Pferde die Einlagen nach Abzug des doppelten Einsatzes für das dritte Pferd. Geschlossen am 15. April. (12 Unterschriften.) Von den 12 angemeldeten Pferden betheiligten sich nur 5 und zwar: 1) Freiherrn E. von Falkenhausen's br. St. „Nemesis“ von Starke a. d. Bay Lettie. Blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe. 75½ Kg. Geritten vom Besitzer. 2) Prinz Fr. Hatzfeldt's 5jähr. F.-St. „Parabel“ von Breadalbane a. d. Problem. Gelb, schwarze Kappe. 63½ Kg. Geritten vom Herrn von Twickel. 3) Lieut. von Koppy's (4. Dragoner) schw. H. „Decoy“ von Brown Tommy a. d. Evergreen. 69½ Kg. Geritten vom Besitzer in Uniform. 4) Herrn O. Oehlschläger's 5jähr. br. H. „Wachtel“ v. Typhoeus a. d. Goldfinch. Gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe. 71 Kg. Geritten vom Lieut. von Boddien (17. Ulanen). 5) Lieut. von Tepper-Laski's II. 5jähr. schw. St. „Asta“ v. Savernake a. d. Aniella. Grau, blaue Schärpe. 71 Kg. Geritten vom Besitzer.

Nach dem Senken der Flagge gingen die Pferde in scharfer Pace vom Pfosten ab. „Decoy“ führte zwei Drittel der Strecke im großen Abstande. Nach Passiren des Tribünensprunges zog das Feld allmälig an den Hengst heran. An der Ziegelei bei Grüneiche ging auf einen Moment „Nemesis“ voran, wurde aber bald wieder zurückgewonnen. „Asta“, schon vom Oderschlößchen zurückgehalten, vermochte das Tempo nicht zu behaupten. Beim Einbiegen in die Rennbahn hatte „Decoy“ den Kopf noch vorn. „Nemesis“ und „Parabel“ jedoch gingen an der Distance bei ihm vorbei und machten ein scharfes Rennen, aus welchem „Parabel“ um einen Hals als Sieger hervorging. „Decoy“ ziemlich gute Dritte. „Wachtel“ und „Asta“ in weiten Abständen folgend.

Im Ganzen genommen wurde bei diesem Steeple-Chase vorzüglich geritten, und gab es für die Zuschauer, welche den Sieger mit lauten Beifallsrufen überschütteten, ein aufregendes und interessantes Schauspiel. — Auch bei dem heutigen Rennen, das gegen 6 Uhr beendet war, ist kein Unfall vorgekommen.

+ **[Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht]** nebst Gemahlin langten heute früh um 6 Uhr 35 Minuten, mittelst des Schnellzuges der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin, resp. Hannover kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. Nach halbstündigem Aufenthalte setzten die hohen Herrschaften mit dem Personenzuge der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn ihre Weiterreise nach Schloß Camenz fort, woselbst dieselben einen längeren Frühlingsaufenthalt zu nehmen gedenken.

? **[Julius Buths.]** Wie uns aus Elberfeld telegraphisch gemeldet wird, wurde Herr Julius Buths aus Breslau zum Leiter der dortigen Casino-Abonnements-Concerte gewählt. Wenn, wie leider zu befürchten ist, Herr Buths diese Wahl annimmt, so verliert der Buths'sche Gesangverein seinen bewährten und verdienten Dirigenten, unsere Stadt aber erleidet durch den Weggang des hochbegabten Künstlers einen empfindlichen Verlust.

= **Grünberg**, 27. April. [General-Versammlung des Paschke-Vereins. — Lehrerverein. — Concert. — Ober-Ersatz-Geschäft.] Der hiesige Paschke'sche Gesangverein hielt am Freitag Abend seine diesjährige Generalversammlung ab. Dem vom Schriftführer, Herrn Controleur Schröter, verfaßten Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Verein 248 Mitglieder zählt, nämlich activ 146, passiv 102; der Kassenbericht wies für das verflossene Vereinsjahr einen Ueberschuß von 554 M. nach. — Im Laufe des Jahres fanden 9 Aufführungen statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren Kaufmann Hesse, Kassirer des Vereins, und Controleur Schröter, Schriftführer, die wegen Mangel an Zeit eine Wiederwahl nicht annehmen konnten, ersetzt. Es wurden gewählt die Herren: Lehrer Sudel, als stellvertretender Dirigent, (Herr Paschke ist ständiger Dirigent), Buchhalter Winkler als Kassirer, Depositalkassen-Rendant Salvius als Schriftführer und Lehrer Feindt als Bibliothekar. — In der gestrigen Sitzung des Lehrervereins hielt Herr Rector Stolz einen Vortrag über: „Das Lesebuch als Sprachbildungsmittel“. — In der gestrigen Sitzung ... die Paare hervorgegangenen Ausführungen über das Thema eingehend behandelt wurden. — Das am Donnerstag vom Pedalharfenist und Kammermusiker Herrn Posse und Frl. Gantenberg, einer Elevin der königl. Hochschule für Musik, und deren Vater, dem Flötisten Herrn Gantenberg, hier veranstaltete Concert bildete einen würdigen Abschluß der diesjährigen Musiksaison. Das Concert hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen und fast sämmtliche Piecen des trefflich zusammengestellten und meisterhaft ausgeführten Programms fanden den ungetheiltesten Beifall. — Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise findet am 23. und 24. Mai c. statt.

γ **Warmbrunn**, 27. April. [Militär-Kurhaus.] Der Jahresbericht für das Jahr 1878 des seit dem Jahre 1865 am hiesigen Badeort als „Nationaldank an die preußische Armee und Flotte“ gegründeten Militär-Curhauses weist einen Ueberblick über die 13jährige Thätigkeit dieser aus Beiträgen der Privatwohlthätigkeit gegründeten Militär-Stiftung nach. Während dieser 13jährigen Verwaltung (1866—1879) wurden 3289 Militärs, darunter 1296 zu Freistellen berechtigte Militärpersonen, aufgenommen. Die Anzahl der Verpflegungstage belief sich innerhalb dieses Zeitraumes auf 100,920 Tage. Daß die Thätigkeit dieser Militär-Stiftung namentlich nach den Kriegen von 1866 und 1870—71, namentlich auch durch die Humanität und Municifenz des Herrn Besitzers der hiesigen Thermen als eine wohlthätige und Gesundheit schenkende anzusehen war, ist schon aus den Berichten dieser Jahrgänge und den unmittelbar auf dieselben folgenden genugsam zu Tage getreten. Daß sich die Stiftung jedoch nur durch fortgesetzte milde Spenden und Unterstützungen in einer den erforderlichen Ansprüchen genügenden Verfassung zu erhalten vermag, da ihr ein ausgiebiger Fonds nicht zur Seite steht, darf deshalb ebensowenig verschwiegen werden, als es andererseits zu bedauern sein würde, wenn die hiesige Curhaus-Einrichtung für die preußische Armee und Flotte einmal verloren gehen sollte. Zum Glück für die Stiftung sind aber vorzugsweise seit Beginn dieses Jahres die Quellen der Privatwohlthätigkeit für das wohlthätige Heil-Institut so reichlich geflossen, daß von den eingegangenen Summen sogar eine zum Theil vollständige Erneuerung, sowohl der Localitäten, als ihrer inneren Einrichtungen und des nöthigen Comforts in's Werk gesetzt werden konnte, die jetzt bei Beginn der Saison nahezu vollendet ist. Das hiesige Militär-Curhaus wird am 15. Mai die Saison für 1879 eröffnen. Der Verpflegungs-Tarif ist durch die königliche Militär-Behörde festgesetzt und auch in seinen völlig zufriedenstellenden Beköstigungssätzen bestätigt worden. Ansprüche auf freies Bad oder auf gänzliche Freistellen müssen womöglich schon bis Ende April oder wenigstens schon bis vor Beginn der Saison des Militär-Curhauses erfolgen und von ärztlichem Attest und event. amtlicher Bescheinigung der Mittellosigkeit begleitet sein. Die wohlthätigen Wirkungen der hiesigen Thermen namentlich für alte Wunden und Rheumatismen aller Art, besonders auch Gelenk-Rheumatismus, sind allbekannt, und die wesentlichen Verbesserungen und Erweiterungen, welche die hiesigen Bade-Einrichtungen in den letzten Jahren erfahren haben, werden daher auch in gesteigertem Grade durch die Municifenz des Herrn Badebesitzers wie bisher den hier Heilung suchenden Militärs zu Gute kommen.

J. P. **Glatz**, 28. April. [Verurtheilung wegen Mord und Diebstahl.] Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde am Freitag und Sonnabend die Untersuchung wider die Arbeiter Reichel aus Ullersdorf, Tschöpe, Nieder und Schimmel aus Rengersdorf verhandelt, von denen Reichel und Tschöpe angeklagt waren, den Stellenbesitzer Werner zu Ullersdorf am 21. Juni v. J., Mittags, in seinem Hause getödtet und demselben über 300 Mark baares Geld gestohlen zu haben. Nieder war wegen Theilnahme am Morde und Diebstahl und Schimmel wegen Hehlerei angeklagt. Werner war 60 Jahre alt, unverheirathet und hatte sehr einsam gelebt. Am genannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, hatten die Nachbaren den Werner in seinem Hausflur todt liegen gefunden und sofort Anzeige gemacht. Die Untersuchung ergab, daß Werner erwürgt und auch bestohlen worden war. In der Nähe des Hauses hatte man um die Mittagszeit vier Männer gesehen und von denselben den am Orte wohnenden Arbeiter Reichel erkannt. Man wußte auch, daß Reichel öfters bei Werner gewesen und von demselben beschenkt worden war. Ferner war bekannt, daß Reichel einen Mann aus Oesterreich einige Wochen vorher schon aufgefordert haben sollte, den Werner bestehlen und — wenn nöthig — tödten zu helfen, da Reichel dies wegen seiner verstümmelten Hände nicht allein ausführen konnte. Der Oesterreicher war aber nicht darauf eingegangen, hatte vielmehr am anderen Tage den Werner gewarnt und den Plan des Reichel einigen Leuten erzählt. Letzterer wurde daher noch an demselben Tage als der That dringend verdächtig verhaftet, er hatte in der Zwischenzeit schon eine Summe Geld für Kleidungsstücke ausgegeben; dennoch wurden noch über 60 Mark bei ihm vorgefunden. Schon bei seiner ersten Vernehmung hatte er eingestanden, sich am Diebstahl bei Werner, aber nicht am Morde betheiligt zu haben. Letzteren sollte ein Oesterreicher ausgeführt haben, dessen Namen und Wohnort er nicht wisse. Es wurden nun auch noch die übrigen drei Angeklagten, welche mit Reichel gesehen worden waren, verhaftet. — Nach der Aussage derselben wären Reichel und Tschöpe zuerst in das Haus des Werner getreten, während Nieder und der angebliche Oesterreicher circa 300 Schritt vom Hause entfernt an einer Berglehne Wache gehalten hätten. Im Hause hätten Reichel und Tschöpe den Werner nicht bemerkt und deshalb sofort Bett und Wandschrank untersucht und das vorgefundene Geld an sich genommen. Während dieser Arbeit sei Werner gekommen, an der Stubenthür aber sofort wieder umgekehrt und der hinteren Hausthüre zugeeilt. Dort sei der Oesterreicher eben eingetreten, habe sofort den Werner am Halse gefaßt, erst an die Wand und dann zur Erde geworfen, auf ihn gekniet und gewürgt. Während dieser Zeit sei Tschöpe, nachdem er die Hinterthüre geschlossen, auf den Boden geeilt, habe dort Schrank und eine Lade untersucht und das vorgefundene Geld an sich genommen, Während Reichel im Hausflur und Kuhstall gewartet haben will. Auch der Oesterreicher soll auf den Boden gegangen und dort noch Geld gefunden haben. Sodann seien sie zu Nieder auf die Berglehne und dann weiter hinauf in den Wald gegangen, wo sie den Raub getheilt hätten. Auf diesem Wege ist ihnen der Nachbar des Werner, Stellenbesitzer Gottwald begegnet, der den Reichel erkannt und bald Schlimmes geahnt. — Nach der ferneren Aussage der Angeklagten soll bei der Theilung des Geldes Jeder etwa 90 Mark erhalten und nach derselben der Oesterreicher sich sofort von ihnen getrennt haben, während sie sich nach Raumnitz und Petersdorf begaben und zwischen beiden Orten den Angeklagten Schimmel getroffen hätten, der zwar am Morgen desselben Tages noch bei ihnen gewesen, dann aber nach Habelschwerdt gegangen und nun auf dem Rückwege wieder mit ihnen zusammengetroffen wäre. Schimmel gesteht zu, von Reichel, Tschöpe und Nieder circa 15 bis 18 M. geschenkt erhalten, sich darüber gewundert und auf seine Frage, wie sie zu dem Gelde gekommen, die Antwort erhalten zu haben, sie hätten „einen Pflaumenbauer gemäht.“ Ein Anderer hätte gesagt „obgeladert.“ — Die Verhandlung dauerte zwei Tage. Es wurden 30 Zeugen und 3 Aerzte als Sachverständige vernommen. Herr Staatsanwalt Schöne zeichnete das ganze Verbrechen als ein Bild unserer jetzigen Zustände, als einen Kampf des nichtsbesitzenden, faulen, arbeitsscheuen Mannes mit dem fleißigen und vermögenden Manne, als einen Kampf des Gesetzes mit dem Verbrecher. Die Geschworenen erachteten nach langer Berathung: 1) den Angeklagten Tschöpe für schuldig, in Gemeinschaft mit einer oder mit mehreren anderen Personen den Stellenbesitzer Werner vorsätzlich getödet und die That mit Ueberlegung verübt zu haben; 2) den Angeklagten Reichel für schuldig, die That angestiftet und den Thätern bei Ausführung derselben wissentlich durch Rath und That Hilfe geleistet zu haben; 3) den Angeklagen Nieder für Nichtschuldig, bei Verübung des Mordes, dagegen für Schuldig, bei Verübung des Diebstahls wissentlich Hilfe geleistet zu haben und endlich 4) den Angeklagten Schimmel für Schuldig, seines Vortheils wegen Geld, von dem er wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, daß es mittelst einer strafbaren Handlung erlangt sei, an sich gebracht zu haben. Des Diebstahls waren die drei erstgenannten Angeklagten von vornherein geständig. In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof 1) den Tschöpe wegen Mordes zum Tode und wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren; 2) den Reichel wegen Anstiftung des Mordes und Diebstahls und wegen Hilfeleistung bei beiden Verbrechen zum Tode und zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren; 3) den Nieder wegen Theilnahme am Diebstahle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren und endlich 4) den Schimmel wegen Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr, außerdem sämmtliche Angeclagte zum Verlust der Ehrenrechte und zu den Kosten. Reichel und Tschöpe sind Jeder 23, Nieder 22 und Schimmel 27 Jahre alt, sämmtlich nicht verheirathet.

—n. **Bernstadt**, 27. April. [Verhaftung. — Dramatische Vorlesung.] Das, wie schon früher erwähnt, des Kindesmordes verdächtige Dienstmädchen von hier, welches seither im städtischen Lazareth verpflegt wurde, ist jetzt verhaftet worden. — Die gestern Abend im Saale des Hotels „zum blauen Hirsch“ stattgefundene dramatische Vorlesung von Fräulein Helene Wagner war ziemlich zahlreich besucht. Zum Vortrage gelangten zunächst einzelne Scenen aus den Werken Wilbrandt's, Nissel's und Anzengrubers. Den Schluß bildeten Vorträge aus den Werken Eckstein's, Heinzel's, Reuter's und Rößler's. Die Vortragende erntete reichlichen Beifall.

Pleß, 27. April. [Musikalisch-theatralische Aufführung.] Gestern fand im großen Saale des Wehowski'schen Hotels „zum schwarzen Adler“ eine von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr veranstaltete musikalisch-theatralische Aufführung statt, zu welcher sich ein so zahlreiches Publikum aus allen Klassen der Gesellschaft eingefunden hatte, daß der Saal bis auf den letzten Raum schon gefüllt war, bevor die Aufführung begann. Die ganze Aufführung war in allen ihren Theilen eine vollständig gelungene; jeder der Mitwirkenden hatte im vollsten Maße hierzu beigetragen. Nach Beendigung der Aufführung fand für die Mitglieder der Feuerwehr und deren Angehörige ein Tanzkränzchen statt, welches die Gesellschaft im besten Frohsinn und in ungestörter Gemüthlichkeit bis gegen Morgen vereint hielt.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 28. April. [Börse.] Die Börse eröffnete auch die neue Woche in einer festen und animirten Haltung. Der Geschäftsumsatz gewann heut, besonders Anfangs, größere Ausdehnung und konnten die Coursnotirungen vielfach Erhöhungen erfahren. Die feste Stimmung fand wiederum auf dem Eisenbahnactienmarkte ihre Stütze und verbreitete sich von hier über die anderen Gebiete. Die nicht unbedeutend gestiegenen Course regten aber zu Realisationen an und so trat denn in der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde eine allgemeine Abschwächung ein. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterr. Creditactien wieder ziemlich lebhaft um und begegneten auch bis gegen Schluß recht lebhafter Kauflust, dieselben büßten aber später in Folge von Realisationen mehrere Mark vom höchsten Course wieder ein, Franzosen blieben ruhiger und Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest, wurden aber nur wenig umgesetzt, Albrechtbahn war beliebt und steigend, Galizier konnten sich gut behaupten, Pardubitzer mußten jedoch nachgeben. Auch für die localen Speculationseffecten herrschte eine feste Tendenz. Disconto-Commandit-Antheile zogen etwas an. Lauraactien waren nicht ganz unbelebt. Ein recht lebhaftes Geschäft entwickelte sich in den auswärtigen Staatsanleihen, namentlich war wieder Ungar. Goldrente beliebt, russ. Werthe schwächer, 5proc. Staatsanleihe per ult. 85⅜—⅛, Noten per ultimo 196¼—196, per Mai 197—96½ (Vorprämie 198½/2). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch Eisenbahn-Prioritäten verhielten sich sehr ruhig. Von den rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen gingen Köln-Mindener auf die Dividende von 6³⁄₁₀ pCt. sehr rege zu wiederum steigendem Course um, aber auch die anderen schweren Bahnen waren beliebt. Rumänen matter. Bankactien erfreuten sich guter Kauflust, Meininger Bank zog 3 pCt. im Course an, Deutsche Bank erhöhte die Notiz um 2½ pCt., Sächsische Bank, Thüringische, Berliner Handelsgesellschaft, Darmstädter Bank, Schaaffhausen, Nordd. Grundcredit, Barmer Bankverein, Luxemburger Bank und Essener Creditbank kamen ebenfalls höher zur Notiz, Centralbank für Bauten mußte dagegen etwas nachgeben. Industriepapiere wurden ziemlich lebhaft umgesetzt. Breslauer Oelfabr. besser. Eckert Maschin. steigend. Wöhlert Maschin. höher und sehr belebt. Lincke Wagenbau erhöhte die Notiz. Montanwerthe bei stillem Geschäft fest. Gelsenkirchen, Dortmunder, Lauchhammer, Phönix A, Bonifacius, Bochumer A, Hibernia höher. Hagener Gußst., Witten Waffen zogen in den Coursen an. Donnersmarck schwächer.

In der Prolongation bedangen Credit glatt mit Ctge., Lombarden 0,90 D., Franzosen 0,30 R., Disconto-Commandit ⅛ R., Italiener 0,17½ Dep., Oesterr. Goldrente 0,20—22½ Dep., Ungarische Goldrente 0,25 Dep., Oesterr. Papierrente glatt bis 0,05 Rep., 5proc. Russen 0,17½, Russische Noten 0,60—0,80 Report.

Liquidations-Course pro ultimo April 1879. Oesterr. Creditactien 435,—, Lombarden 119,—, Franzosen 463,—, Galizier 102,25, Köln-Mindener 118,50, Rheinische 116,—, Bergische 87,50, Oberschlesische 147,50, Oesterr. Goldrente 67,—, Silberrente 57,—, Papierrente 56,50, 1860er Loose 117,—, Russ.-Engl. Anleihe von 1871, 72: 83,50, do. von 1873: 84,—, do. von 1877: 85,25, Italiener 78,—, Türken 11,60, Disc.-Commandit 145,—, Laurahütte 72,—, Russ. Noten 196,—, Ungar. Goldrente 78,75, Rumänier 31,—, Orient-Anleihe I. und II. 56,50. Für deutsche Fonds, Eisenbahn- und Bankactien der heutige Mittel-Cours, für Oesterreichische Banknoten, Wechsel auf Wien und Petersburg der Durchschnittscours vom 29. cr.

Um 2½ Uhr: Schwächer auf Paris. Credit 432,50, Lombarden 119,—, Franzosen 461,50, Reichsbank —,—, Disconto-Commandit 144,75, Laurahütte 73,—, Türken 11,60, Italiener 78,—, Oesterr. Goldrente 67,12, Ungarische Goldrente 78,75, Oesterr. Silberrente 57,—, do. Papierrente 56,50, 5% Russen 85,12, Köln-Mindener 118,—, Rheinische 115,—, Bergische 87,25, Rumänen 30,87, Russische Noten 196.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,15 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,15 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,17 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,46 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,37 bez.

Mainz, 28. April. [In der heutigen Generalversammlung der Hessischen Ludwigsbahn] wurden die Verwaltungsräthe Geh. Commerzienrath Kempf, Franz Werner und J. Dietrich wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, eine Dividende von 4 pCt. zu vertheilen, eine Dotation von 800,000 Mark dem Erneuerungsfonds und 60,000 Mark der Pensionskasse zu überweisen, sowie 113,000 Mk. auf die neue Rechnung zu übertragen.

Elberfeld, 28. April. [Die Dividende der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft] pro 1878 wurde in der heutigen General-Versammlung auf 4 pCt. = 24 Mark per Actie festgesetzt.

Berlin, 28. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter, gestern recht freundlich, ist heute wieder rauh und naßkalt. — Für Roggen machte sich anfänglich einiger Begehr geltend, der den zurückhaltenden Verkäufern etwas höhere Preise bewilligen mußte. Nach leidlich regem Umsatz auf Termine erschlaffte die Haltung schließlich jedoch wieder ein wenig. Waare wird fest gehalten und ist in allen besseren Sorten bequem verkäuflich; im Allgemeinen ist das Angebot loco schwach. — Roggenmehl fester. — Weizen wurde etwas höher gehalten, aber nur vereinzelt gingen die Käufer darauf ein, die gesteigerten Forderungen zu bewilligen, so daß zuletzt auch eine mattere Stimmung wieder zur Geltung gelangte. — Hafer loco ist bei mehr Zufuhr zu festen Preisen ziemlich rege umgesetzt worden. Termine unverändert. — Rüböl still, eher etwas fester. — Petroleum matt. — Spiritus schwach preishaltend, Umsatz aber ziemlich belebt.

Weizen loco 155—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 182½—183—182½ M. bez., per Mai-Juni 184½—185—184½ M. bez., per Juni-Juli 185½ bis 186—185½ M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 188—188½—188 Mark bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 182½ Mark. — Roggen loco 100—130 Mark pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, russischer 116—118 Mark, inländischer 122—126½ M., defecter russ. 98 M. ab Bahn und Kahn bez., per April u. April-Mai 118½—119½—119 M. bez., per Mai-Juni 118½—119½—119 M. bez., per Juni-Juli 120—120½—120 M. bez., per Juli-August 121½—122 bis 121½ M. bez., per September-October 124½—125—124½ M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 119 M. — Gerste loco 100—180 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 114—119 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer — M. ab Kahn bez. — Hafer loco 115—145 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—128 M. bez., russischer 120—128 M. bez., pomm. 125—128 M. bez., schlesischer 122—130 M. bez., böhmischer 122—130 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 130—135 Mark ab Bahn bez., per April und April-Mai 122 M. bez., per Mai-Juni 122 M. bez., per Juni-Juli 123 M. bez., per Juli-August 123½ M. bez., per September-October 127 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare: 136—190 M., Futterwaare: 120—135 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 26,00—25,00 Mark, Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—16,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April und April-Mai 17,05—17,10 Mark bez., per Mai-Juni 17,05—17,10 Mark bez., per Juni-Juli 17,25 Mark bez., per Juli-August 17,40 Mark bez., per September-October 17,60 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 17 M. bez., per April und April-Mai 57,2 M. bez., per Mai-Juni 57,2 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Octbr. 58,2 M. bez., per October-November 58,4 Mark bez., per November-December 58,6 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 58,5 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,8 M. bez., per April und April-Mai 20,4 M. bez., per September-October 23 M. bez. Gld. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per April und April-Mai 51,8 bis 51,6 Mark bez., per Mai-Juni 51,8—51,6 Mark bez., per Juni-Juli 52,5 bis 52,4 Mark bez., per Juli-August 53,5—53,3 Mark bez., per August-

September 53,9—53,7 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 51,8 Mark.

Berliner Börse vom 28. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	98,60 B
Staats-Anleihe	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,05 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,10 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,75 bzG
Pommersche	3½	87,60 bz
do.	4	97,50 G
do.	4½	103,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,10 bzG
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,90 G
Pommersche	4	97,70 G
Posensche	4	97,70 bz
Preussische	4	97,70 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 B
Sächsische	4	98,00 G
Schlesische	4	98,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	129,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,25 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	126,90 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,80 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,75 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,75 bzG
do. do.	5	102,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,50 bzG
do. do. do.	5	102,25 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,75 bz
do rückzb. à 110	5	109,40 bz
do. do. do.	4½	102,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,50 bz
do. do. Pfandbr.	5	94,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,50 B
do. do. II. Em.	5	92,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,25 bzG
do. do. II. Em.	5	109,75 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,50 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,60 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,10 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	98,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,90 B
do. do.	4½	98,75 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	99,90 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	56,90 bzG
do. (1/4. 1/10.)		57,10 bzB
do. Goldrente	4	67,20 bz
do. Papierrente	4 1/5	56,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	318,00 G
do. 64er Loose	fr.	290,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,80 bz
do. do. 1866	5	143,70 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,25 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,30-56,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,40 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	77,90 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,75 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	83,65 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	78,75 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	174,40 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	77,25 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,90 bz
Türken-Loose 36,30 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,25 bzB
do. do. VI.	4½	101,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
do.	4½	96,50 bzB
do. Lit. C.	4½	93,30 bz
Bresl-Freib. Lit. F	4½	101,00 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100 B
do. do. J.	4½	99,90 bz
do. do. K.	4½	99,90 bz
do. von 1876.	5	103,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,30 G
do. Lit. B.	4½	101,80 B
do. IV.	4	97,00 bzG
do. V.	4	96,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,10 B
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 bz
Märkisch-Posener	5	102,25 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,20 bzG
do. do. II. Ser.	4	97,60 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 B
do. do. III. Ser.	4	97,75 B
Oberschles. A.	4	97,00 G
do. B.	3½	88,50 B
do. C.	4	97,00 B
do. D.	4	97,00 B
do. E.	3½	88,60 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,70 bzG
do. von 1869.	5	102,25 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	102,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	101,10 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	95,75 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	84,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	87,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	85,90 bzB
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	72,80 G
do. II. Emission	fr.	65,90 bz
Prag-Dux	fr.	28,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,90 bzG
do. do. neue	5	87,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	65,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	62,50 bzB
Ung. Ostbahn	5	59,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	70,10 bz
do. do. II.	5	73,10 G
do. do. III.	5	65,75 bzG
do. do. IV.	5	62,20 bzG
Mährische Grenzbahn	5	59,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,00 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	74,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	358,75 bzG
do. do. II.	3	346,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	252,30 bzG
do. neue	3	252,25 bzG
do. Obligationen	5	89,40 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,40 bz
Warschau-Wien II.	5	99,10 G
do. III.	5	97,90 bzG
do IV.	5	91,10 bzG
do. V.	5	87,50 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,65 bzB
do. do.	2 M.	3½	168,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,55 bz
do. do.	2 M.	4½	172,55 bz

Aurh. 40 Thaler-Loose 263,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 166,20 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,40 bz
Oldenburger Loose 151,50 bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,21 bz
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,00 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 195,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,25 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	87,25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	91,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	12,50 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,25 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	177,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	89,25 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3 1/5	4	98,75 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	81,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	74,90 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	118,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	24,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,90 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,50 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	183,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	129,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	74,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,40 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	146,50 bz
do. B.	8½	8½	3½	133,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	463,50-62,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	215,50 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,00-19,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	52,10 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	121,80 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,50 bzB
Rheinische	7	7	4	115,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,75 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	130,75 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	185,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	25,40 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	45,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	108,40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	123,25 bzG
Rumänier	8	8	8	86,90 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	22,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	19,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	159,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	65,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	66,75 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	84,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	71,40 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	89,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	69,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/5	4	108,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	126,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,00 G
Deutsche Bank	6	6½	4	113,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	144,25 bz
do. ult.	5	6½	4	144,25-45,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	95,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	93,90 bz
do. junge	8	6	4	94,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	103,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	127,00 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	115,00 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	82,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	140,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅙	8¾	4	434-434
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,75 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,80 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	108,10 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	91,10 G
Weimar. Bank	0	—	4	35,00 bz
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	134,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	37,00 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	82,00 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	14,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	85,00 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,25 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	920 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	29,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	11,75 bzG
do. abgest.	0	—	4	13,50 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	72,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	35,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,40 bz
Cons. Redenhütte	—	—	4	88,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12,80 bz
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	45,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	6,75 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	61,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	52,25 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	21,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,90 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	22,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,10 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	71,66 bz
do. Porzellan	1½	1½	4	27,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	25,00 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 29. April. Die Morgenblätter nennen ferner als Vice-Präsidenten des Reichsgerichts den Reichsoberhandelsgerichts-Vice-Präsidenten Hoche und den Ministerialrath Binger in Carlsruhe.

München, 28, April. Auf den Wunsch der sächsischen Theilnehmer wurde die von der hiesigen Handelskammer auf Mitte Mai einberufene Delegirten-Conferenz auf unbestimmte Zeit vertagt.

München, 28. April. Von der baierischen Regierung sind als Mitglieder für das Reichsgericht vorgeschlagen worden: Oberappellations-Gerichtsrath Dürrschmidt, Appellations-Gerichtsrath Hauser, Advocat Stenglein und Staatsanwalt Cucumus.

Wien, 28. April. Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold von Baiern sind heute in Begleitung des Naturforschers **Dr. Brehm** nach Spanien abgereist.

Wien, 28. April. Der Kaiser hat ein Handschreiben an den Minister des Innern gerichtet, in welchem er sagt, eine reinere Freude hätte ihm kaum geschaffen werden können, als diejenige sei, welche ihm in den letzten Tagen durch die Liebe seiner Völker bereitet worden sei. Er und die Kaiserin seien tief bewegt von diesen spontanen Kundgebungen aufrichtiger Liebe aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung. Er sei stolz und glücklich, Völker, wie sie dieses Reich umfasse, als seine Familie betrachten zu können. Die rauschenden Festlichkeiten seien vorüber, aber die dankbare Erinnerung werde nie aus dem Herzen des Kaisers schwinden. Am Schlusse weist der Kaiser den Minister an, es allgemein zu verkünden, daß der Kaiser und die Kaiserin Allen auf das Herzlichste danken.

Rom, 28. April. Ein von Garibaldi veröffentlichtes Manifest an die Italiener zeigt die Bildung einer demokratischen Liga behufs Erlangung der thatsächlichen Ausübung der nationalen Souveränität an. In demselben wird hervorgehoben, daß die Liga mit friedlichen Mitteln arbeiten werde, so lange ihr Werk nicht durch die Regierung behindert werde.

Rom, 28. April. Die Kammer nahm mit 192 gegen 25 Stimmen die Gotthardt-Additional-Convention mit Deutschland an.

Paris, 28. April. Bei der gestrigen Ersatzwahl im Departement Drome wurde der bonapartistische Candidat gewählt. — Von 50 Generalräthen sprachen sich 30 gegen, 20 für den Gesetzentwurf Ferry's über den höheren Unterricht aus.

London, 28. April. Unterhaus. Northcote antwortete Goldsmid, Frankreich und England richteten an den Khedive keine gemeinsame Note, aber beide Regierungen hielten es für nöthig, dem Khedive ihre Ansichten über seine jüngste Action auszudrücken. Die Depesche sei unterwegs, daher sei eine Mittheilung des Inhalts unthunlich. — Bourke antwortete Hartington, er werde die weiteren egyptischen Schriftstücke vorlegen, sobald die Unterhandlungen beendet sind. — Bourke antwortet Chamberlain, die Commission beendete und unterzeichnete die ost-rumelische Verfassung. Der Sultan habe sie noch nicht ratificirt. Sie werde dem Parlamente zugehen, sobald sie ratificirt ist. Bourke antwortet Monk, die Berichte aus Creta lauten sehr unbefriedigend. Der britische Consul glaubt, der wirkliche Grund liege in dem Mangel einer guten Polizei. Northcote antwortet Denison, die Unterhandlungen, betreffend Ost-Rumeliens, dauern fort, es bestehe ein universelles Einvernehmen, die stricte Ausführung des Berliner Vertrages zu fordern.

Newyork, 28. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Mosel" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

London, 28. April, 5 Uhr 30 Min. Consols 98⅞, Türken 11, Russen 1873 83¼, Silber 50, Bankeinzahlung 52,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 427. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 80. Böhmische Westbahn 163. Elisabethbahn 158¾. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 125¾. Galizier 204. Franzosen *) 230½. Lombarden *) 58¾. Nordwestbahn 107¾. Silberrente 56 15/16. Papierrente 56⅜. Oesterreich. Goldrente 67¼. Ungar. Goldrente 78⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅞. Russen 1872 83⅜. Neue russ. Anleihe 85⅛. 1860er Loose 116⅞. 1864er Loose 291, 00. Creditactien *) 216¼. Oest. National-Bank 703, 00. Darmstädter Bank 126¼. Meininger Bank 80⅞. Hess. Ludwigsbahn 73½. Ungarische Staatsloose 174, 00. do. Schatzanweisungen 103⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 68⅝. Central-Pacific —, —. Reichsbank 153¾. Reichs-Anleihe 98 7/16. II. Orientanleihe 56¼. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Fest, deutsche Bahnen andauernd beliebt und höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 216⅛, Franzosen 229¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 122½, Silberrente 57, Oesterr. Goldrente 67¼, Ung. Goldrente 78⅜, Creditactien 215¾, 1860er Loose 117½, Franzosen 576, Lombarden 146, Ital. Rente 78⅛, Neueste Russen 84¾, Vereinsbank 121⅛, Laurahütte 71, Commerzbank 104, Norddeutsche 140¾, Anglo-deutsche 34, Internationale Bank 85, Amerik. de 1885 95⅝, Köln-Minden. St.-A. 118¼, Rhein. Eisenbahn do. 115½, Bergisch-Märk. do. 87¼. Disconto 2 pCt. — Anfangs fest, Schluß matt.

Hamburg, 28. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Juli-August 186 Br., 185 Gd. Roggen per April-Mai 117½ Br., 116½ Gd., per Juli-August 123 Br., 122 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl matt, loco 59, per Mai 59. Spiritus matt, per April 37¾ Br., per Mai-Juni 37¾ Br., per Juni-Juli 38¾ Br., per Juli-August 40 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 25 Br., 9, 10 Gd., per April 9, 00 Gd., per August-Dec. 9, 40 Gd. — Wetter: Kühl.

Liverpool, 28. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 34,000 B., davon 33,000 amerikanische.

Liverpool, 28. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikanische April-Mai und Mai-Juni-Lieferung 6 9/32 D.

Petersburg, 28. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23⅛, do. Hamburg 3 M. 197½, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 243⅛, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 242½, do. de 1866 (gest.) 236½, Russ. Anl. de 1873 134¼, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 47, Große Russ. Eisenbahnen 261½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127, II. Orient-Anleihe 93¾. Privatdiscont 3¼%.

Petersburg, 28. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 34, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. — Wetter: Kühl.

Pest, 28. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine geschäftslos, per Frühjahr 9, 15 Gd., 9, 20 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 65 Gd., 5, 70 Br. — Mais per Frühjahr 4, 80 Gd., 4, 85 Br. — Wetter: Heiter.

Paris, 28. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 27, 50, per Mai 27, 50, per Mai-August 27, 50, per Juli-August 27, 50. Mehl fest, per April 61, 25, per Mai 59, 75, per Mai-August 60, 25, per Juli-August 60, 50. Rüböl fest, per April 83, 00, per Mai 82, 25, per Mai-August 82, 75, per September-December 84, 25. — Spiritus ruhig, per April 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 28. April, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilgr. 50, 00, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 56, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 50, pr. Mai 59, 50, per Mai-August 59, 75, per September-December 58, 50.

London, 28. April. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 28. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste still.

Antwerpen, 28. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per Mai 22 Br., per September 23 Br., per September-Decbr. 23¼ Br. — Weichend.

Bremen, 28. April, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90, per Mai 8, 90, per Juni 8, 70, per Juli 8, 50, per September-December 8, 95.

Leipzig, 28. April. [Garnbörse.] Die in den Räumen der Börsenhalle heute eröffnete Garnbörse war sehr zahlreich besucht; die Stimmung war fest, aber abwartend. Kauflust war wohl vorhanden, indessen wurde Bedenken getragen, die hohen Forderungen zu bewilligen.

* **Breslau,** 29. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen wegen zu hohen Forderungen schleppend bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,40 bis 17,80—18,50 Mark, gelber 15,10—17,30 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,00 bis 12,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,40—11,40 bis 12,10 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl mehr Frage, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 18,00—18,75 Mark, Roggen-Futtermehl 7,80—8,40 Mark, Weizenkleie 6,40—7,00 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 28., 29.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	4°0	2°,7	2°,5
Luftdruck bei 0°	329''',24	329''',82	330''',07
Dunstdruck	1''',98	2''',32	2''',50
Dunstsättigung	70 pCt.	91 pCt.	100 pCt.
Wind	NW. 2.	NW. 1.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	bewölkt.	bedeckt, Regen.

Breslau, 29. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 70 Cm. U.-P. 1 M. 78 Cm.

Literarisches.

Die Hefte 7 und 8 der „Annalen des Deutschen Reiches" haben einen sehr reichen Inhalt. Professor W. Lewis aus Berlin berichtet eingehend über die in den deutschen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Familien-Fideicommisse; Prof. W. Endemann aus Bonn bespricht im Anschluß an seine früheren regelmäßigen Berichte die Entwickelung der Justizgesetzgebung des Reiches in den Jahren 1877/78. Es folgen Berichte und statistische Uebersichten über das Auswandererwesen im Jahre 1878, landwirthschaftliche Production, Anbauflächen etc.; der Verwaltungsbericht der Reichsbank pro 1878; die Denkschrift zum österreichischen Handelsvertrag, ferner der neue Zolltarif- und Tabaksteuerentwurf, endlich eine detaillirte deutsche Handelsbilanz für das Jahr 1877, welche gerade in diesem Augenblick vom höchsten Interesse ist. Das 9. Heft, welches noch vor Ende April erscheinen soll, wird die sehr umfassenden amtlichen Motive zum Zolltarifentwurf enthalten.

Die große illustrirte Familien-Zeitung **„Ueber Land und Meer"** (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig) bietet auch in ihren neuesten, uns vorliegenden Nummern wiederum so viel und Vielerlei, Anregendes für den Geist, Ansprechendes für das Gemüth, Interessantes und Schönes für das Auge, daß in der That „Ueber Land und Meer" ein Bedürfniß geworden ist für die gesammte deutsche Lesewelt, welche darin geistigen Genuß jeder Art, Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung und Erquickung findet. In Wort und Bild ist der Inhalt gleich vortrefflich. Wir empfehlen bei dem bevorstehenden Beginn eines neuen Abonnements-Quartals das schöne und außerordentlich billige Familien-Journal aufs Neue unseren Lesern.

Julius Verne. In der bekannten neuen Volks-Ausgabe der gesammten naturwissenschaftlichen Schriften Julius Verne's liegt nun bereits eine bunte Reihe der interessantesten Romane vollendet vor, die wir in den einzelnen Titeln hier aufführen wollen: Von der Erde zum Mond. Directe Fahrt in 97 Stunden 20 Minuten. Reise um den Mond. (Fortsetzung des Obigen.) Reise nach dem Mittelpunkt der Erde. Zwanzigtausend Meilen unter'm Meer. Reise um die Erde in 80 Tagen. Abenteuer des Capitän Hatteras. Fünf Wochen im Ballon. Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Süd-Afrika. Die Kinder des Capitän Grant. Die geheimnißvolle Insel. — Jeder einzelne Roman ist ein Meisterwerk von Wissenschaft und Fantasie. Mit höchst originellen Illustrationen und guter Ausstattung handlich gestaltet, hat sich diese gediegene, wohlfeile Ausgabe, als Lieblingslectüre des Volkes überall, in allen Standesklassen und in allen Welttheilen Freunde errungen. Namentlich sind Verne's Schriften durch ihren rein sittlichen Inhalt, der ganz unparteiisch in Bezug auf Religion und Nation nur geisterregende und bildende Unterhaltung gewährt, wie geschaffen, als beste Volks- und Jugendgabe.

4 **Carl Julius Webers Demokritos** oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Stuttgart. Riegersche Verlagshandlung.

Wer in unseren schweren Zeiten der Menschheit Erheiterung bringt, erwirbt sich ein unbestreitbares Verdienst, und ein solches müssen wir daher der Riegerschen Verlagsbuchhandlung zuerkennen, welche es unternommen hat, Webers „Demokritos" in neuer Ausgabe erscheinen zu lassen und somit weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Webers Werk ist ein altes, aber durchaus nicht ein veraltetes Buch; auch heute ergötzt sich der Leser an dem echten Humor, an der Fülle des Fesselnden und Erheiternden, das in ihm niedergelegt ist. Mit einer wahrhaft bewundernswerthen Belesenheit hat der Verfasser aus der Literatur aller Völker und aller Zeiten einen wahren Schatz von köstlichen Scherzen und witzigen Aussprüchen zusammengetragen. Wir finden hier in fesselnder Darstellung alle Seiten des Witzes und Humors geschildert, vom derben Spaße bis zum geistsprühenden Epigramm und der beißenden Satyre. Hoffentlich wird das Werk auch in dieser neuesten, billigen Ausgabe zahlreiche Freunde finden. Dasselbe wird in 35 Lieferungen erscheinen, kann aber auf Wunsch auch sogleich vollständig in 12 Bänden bezogen werden.

Von der im Verlage von F. A. Brockhaus erscheinenden **Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts** — einem sehr empfehlenswerthen Unternehmen — sind wieder zwei neue Bände (43 und 44) erschienen. Dieselben enthalten: Jean Pauls „Dr. Katzenbergers Badereise" und Lessings „Laokoon". Dem letzteren ist eine orientirende literarhistorische Einleitung von Robert Boxberger beigegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.